

wenigstens von dieser Seite aus die nach wie vor großen Forschungslücken über Martin Bucer bearbeitet werden können.

Gießen Volkmar Ortmann

*Hundsnurscher, Franz (Bearb.): Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 16. Jahrhundert. 2 Bde. (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg A 48/1 und 48/2), Stuttgart: Kohlhammer 2008, ISBN 978-3-17-020795-0 und 978-3-17-020796-7*

Das Bistum Konstanz zählte zu den größten Diözesen des Reichs. Im Spätmittelalter gehörten rund 1700 Pfarrkirchen und 350 Klöster zum Konstanzer Sprengel. Um diese Fülle geistlicher Benefizien zu verwalten, ließ die bischöfliche Registratur zahlreiche Pfründenverzeichnisse und Protokollbücher anlegen, die in außergewöhnlich großer Zahl überliefert sind. Neben Abgabenlisten, die Geldzahlungen der Pfründeninhaber an den Bischof festhalten (Annaten- und Subsidiarregister), zählen die so genannten Investiturprotokolle zu den für das 15. und 16. Jahrhundert weitgehend lückenlos überlieferten Quellen.

Die Investiturprotokolle verzeichnen Einträge zu Besitzveränderungen auf Pfarrbenefizien, Kaplaneien und anderen Pfründen. Neben der Dokumentation von Proklamationen und Investituren enthalten die Protokollbände auch Nachweise über die Beurlaubung von Pfründern und die Anstellung ihrer Stellvertreter. Des weiteren finden sich hier Genehmigungen zur Verwendung von Tragaltären, die auf Reisen mitgeführt werden sollten.

Die Investiturprotokolle stellen die Auslaufregister des bischöflichen Generalvikars dar, d. h. jeder Eintrag dokumentiert einen Rechtsakt. Da die Originaldokumente nur in Einzelfällen überliefert sind, kommt den Konstanzer Investiturregistern ein bedeutender Quellenwert zu.

Die Investiturprotokolle des 15. Jahrhunderts wurden bereits zwischen 1938 und 1954 von Manfred Krebs registriert. Die nun von Franz Hundsnurscher vorgelegten zwei Bände mit Protokolleinträgen für das 16. Jahrhundert knüpfen an die Krebs'sche Arbeit an. Von den im Erzbischöflichen Archiv in Freiburg aufbewahrten 15 Bänden mit Investiturprotokollen wurden neun Bände ausgewertet. Mit Ausnahme der Jahre 1500 bis 1517 und 1527 bis 1531, für die keine Protokolle überliefert sind, konnte Franz Hundsnurscher das gesamte 16. Jahrhundert dokumentieren.

Die beiden Bände schließen sich auch bei der Einrichtung der Regesten an das von Krebs vorgegebene Schema an. In der bischöflichen Kanzlei wurden die Einträge in den Investiturprotokollen in chronologischer Reihenfolge verzeichnet, d. h. die Dokumentation der einzelnen Ereignisse zu der selben Pfründe finden sich mitunter verstreut in mehreren Registern aus verschiedenen Jahren. In den beiden von Franz Hundsnurscher bearbeiteten Regestenbänden sind dagegen sämtliche Einträge, die sich auf dieselbe Pfarrkirche beziehen, zusammengestellt, gruppiert nach der Pfarrpfründe und weiteren untergeordneten Kaplanei- und Altarbenefizien. Der Aufbau der Regesten weicht damit vollkommen von dem der Originalregister ab, bietet aber den unschätzbaren Vorteil einer übersichtlichen Darstellung, da schnell erkennbar ist, welche personellen Veränderungen eine Pfarrpfründe erfuhr.

Die Regesten der Investiturprotokolle erscheinen auf den ersten Blick sperrig, da sie fast nur lateinische Orts- und Personennamen enthalten und die Sachverhalte in abgekürzter Weise darstellen. Diese Quellen sind jedoch nicht nur für Kenner des Benefizialwesens von Interesse, sondern haben auch einen großen Stellenwert für die sozialgeschichtliche Forschung. Die Reichhaltigkeit der Registerinträge soll anhand der Pfarrkirche in Dietershofen (Kreis Sigmaringen) vor Augen geführt werden. Ein Eintrag zu dieser Pfarrei lautet (S. 158): „1535 IX 24 procl., 1536 II 3 inst. Jacob Grim de Pfullendorf ad e. p. Dietershofen, vac. p. ob. Mathie Krusenbuch, pnt. p. Annam de Rotenstein abbatissam et priorissam totumque conventum mon. Wald.“ Dieses Regest gibt darüber Auskunft, dass der Pfründenwärter, Jacob Grim aus Pfullendorf, am 24. September 1535 für die Pfarrkirche in Dietershofen proklamiert und am 3. Februar des folgenden Jahres investiert worden war. Das Präsentationsrecht an der Pfarrstelle besaßen Äbtissin und Konvent des Zisterzienserinnenklosters Wald. Das Benefizium war durch Tod des Matthias Krusenbuch vakant geworden. Aus dem Regestenwerk von Manfred Krebs für das 15. Jahrhundert wissen wir, dass Krusenbuch seit 1487 als Pfarrer in Dietershofen tätig gewesen war, also 48 Jahre lang hier amtiert hatte. Der 1535/36 angestellte Jacob Grim blieb hingegen nur bis 1538 in Dietershofen. In diesem Jahr resignierte er die Pfründe. Sein Nachfolger wurde Gregor Bader, der bis zu seinem Tod 1551 in Dietershofen das Pfarramt versah. Zwischen 1551 und 1593 erlangten Jacob Schwickhart, Caspar Brentzing, Johannes Suntheimer, Georg Molitor und Jacob Hüpschenberger nacheinander die Pfarrpfründe. Hüpschenberger starb 1593, sein

Nachfolger wurde Jacob Krenckel, der bis zu seiner Resignation im Jahre 1597 in Dietershofen Pfarrer war. Wie lange sein Nachfolger Johannes Waldpeurer hier blieb, ist nicht ersichtlich, da seine Amtseinsetzung der letzte Eintrag der Investiturprotokolle für Dietershofen im 16. Jahrhundert ist.

Die Regesten für Dietershofen führen vor Augen, wie viele Amtsinhaber im Laufe eines Jahrhunderts an einer Pfarrkirche tätig waren, wie lange sie ihre Pfründen besaßen und auf welchem Wege (Resignation, Tod, Versetzung) sie diese wieder verließen. Daneben nennen die Einträge nicht selten die Herkunftsorte der Geistlichen (z. B. Jacob Grim aus Pfullendorf) und ihren Bildungsstand (magister, doctor). Aufgrund dieser näheren Spezifizierung der Kleriker können Querbezüge hergestellt und der Lebensweg der Geistlichen anhand verschiedener Pfründenstationen verfolgt werden. Hieraus lassen sich Aussagen hinsichtlich der Mobilität des niederen Klerus treffen, etwa die, ob sich die Geistlichen nur innerhalb eines Dekanats um Pfründen bewarben, in der gesamten Konstanzer Diözese oder gar in benachbarten Bistümern.

Die Investiturprotokolle stellen aber auch eine Gesamtschau der Pfarrkirchen und der Altarlehen für die Diözese Konstanz im 16. Jahrhundert dar. Ausgehend von den durch Manfred Krebs registrierten Investiturprotokollen des 15. Jahrhunderts können nun Entwicklungslinien ins Reformationszeitalter nachgezeichnet werden, etwa die, inwiefern sich die Anzahl der Pfründen an einer Pfarrkirche infolge der Reformation veränderte.

Die Investiturregister sind eine wichtige Quelle vor allem für ländliche Pfarrkirchen, die etwa in der *Germania Sacra* nicht berücksichtigt werden, die jedoch in der Forschung der letzten Jahre ins Zentrum des Interesses gerückt sind. Die Konstanzer Register sind für die Erforschung des Niederkirchenwesens – für die Untersuchung der Pfründenbesetzung und des Pfründenbesitzes – von großem Wert und es wäre zu wünschen, dass die von Franz Hundsnurscher vorbildlich eingerichteten Regestenbände zahlreiche Nutzer finden.

Franz Hundsnurscher war bis 1998 Direktor des Erzbischöflichen Archivs in Freiburg im Breisgau, das die Investiturprotokolle aufbewahrt. Er hat sich jahrzehntelang der mühevollen Aufgabe unterzogen, die oft nur schwer lesbaren und mit zahlreichen Abkürzungen versehenen lateinischen Protokolleinträge zu Orten und Personen zu identifizieren und für die wissenschaftliche Auswertung aufzubereiten. Hundsnurscher erlebte die Veröffentlichung des fertig gestellten Werks jedoch nicht mehr, da er 2007 verstarb. Neben den beiden Editionsbanden ist für 2009 ein dritter Band

mit dem Titel „Einführung, Verzeichnisse, Register“ angekündigt. Hierin wird Dagmar Krause, die bereits bei den beiden Regestenbänden die Redaktion hatte, Hinweise zur Benutzung des Regestenwerks geben, ein Literatur- und ein Ortsnamenverzeichnis, Erläuterungen zu den verschiedenen Handschriften und den Schreiberhänden vorlegen sowie eine ausführliche Dokumentation, nach welchen Grundsätzen die Regesten eingerichtet wurden.

Heidelberg

Sabine Arend

Helmar Junghans (Hg.), Die sächsischen Kurfürsten während des Religionsfriedens von 1555 bis 1618. Symposion anlässlich des Abschlusses der Edition „Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen“ vom 15. bis 18. September 2005 in Leipzig, Steiner Verlag: Stuttgart 2007 (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 31), ISBN 978-3-515-09125.

Der zwanzig Beiträge umfassende Sammelband steht im Kontext des seit 1896 laufenden, immer wieder unterbrochenen, seit einigen Jahren wieder aufgenommenen Projektes zur Edition der Politischen Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen. Im Anschluss an das entsprechende Symposion anlässlich des 450. Todesjahrs des Kurfürsten Moritz 2003 wurden auf dem nachfolgenden Symposion insbesondere die Nachfolger dieses sächsischen Herrschers auf drei verschiedenen Feldern thematisiert:

Die auswärtigen Beziehungen Dresdens als politischer Akteur in Mitteleuropa beleuchten die Beiträge von Eike Wolgast zur Kurpfalz, Jens E. Olesen zu Dänemark, Manfred Rüdgersdorf zu Hessen, Volker Leppin zu den Ernestinern sowie von Jens Bruning zur albertinischen Positionierung auf Reichsebene. Dabei wird die Bedeutung der verwandtschaftlichen Beziehungen und deren spezifischer Wandel deutlich, etwa hinsichtlich der Neuorientierung Hessens nach Württemberg, der unterschiedlichen Intensitäten der Verhältnisses zu Dänemark oder des stets problematischen Verhältnisses zu den Ernestinern. Demnach waren familiäre Bindungen zweifelsohne nicht zu unterschätzende Faktoren in der kurfürstlichen Politik bzw. in ihrer strategischen Anlage. Sie dürfen jedoch auch nicht überschätzt werden. Im Falle der hessischen Landgrafschaften kam es nach deren dynastischer Neuorientierung und Vierteilung des philippinischen Erbes zu einer Versachlichung. Aus den Bindungen an das dänische Königshaus resultierte nicht zuletzt auch eine